

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Mittwoch, 6. Juni 2012 in Langenbruck

A. Gottesdienst:

Ort: Kirche Langenbruck
Einläuten: 08.00 – 08.15 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfrn. Sybille Knieper, Langenbruck
Kollekte: Stiftung Melchior

B. Verhandlungen:

Ort: Mehrzweckhalle Langenbruck
Dauer: 10.00 bis ca. 12.30 Uhr
14.00 bis ca. 18.30 Uhr

Traktanden

1. **Eröffnungswort des Präsidenten**
2. **Präsenz**
3. **Traktandenliste**
4. **Protokoll der Synode vom 15./16. November 2011**
5. **Validierungen / Anlobungen**
6. **Information Pensionskasse**
7. **Rechnung 2011**
8. **Motion Hanspeter Thommen et al.:**
Kündigung aller Verträge / Verpflichtungen gemäss
Liste 83a/2011
9. **Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie:**
Wiederbewilligung für die Jahre 2013-2015
10. **Fachstelle für Unterricht:**
Wiederbewilligung für die Jahre 2014-2015
11. **Chiesa Evangelica di lingua italiana Basilea:**
Weiterführen des Vertrags in den Jahren 2013-2015
12. **Pfarramt für Industrie und Wirtschaft:**
Vertragserneuerung
13. **Jahresbericht 2011 (Amtsbericht des Kirchenrates)**
14. **Postulat Hanspeter Mohler:**

- Synodale Debatte über die Gottesnatur von Jesus Christus**
15. **Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden:
Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung (KGS 4.1)
- 2. Lesung**
 16. **Totalrevision Personal- und Besoldungsordnung (KGS 6.1)
- 1. Lesung**
 17. **Bericht aus dem Kirchenrat**
 18. **Information Aussprachesynode**
 19. **Nächste Synodetagen**
 20. **Wahlen**
 - 20.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger
 - 20.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
 21. **Mündliche Berichte**
 - 21.1 Vorschau AV SEK
 22. **Fragestunde**
-

Zum Gottesdienst der Frühjahrssynode 2012 treffen sich die Synodalen in der Kirche in Langenbruck. Irene Täuber, Synodale der Kirchgemeinde Langenbruck, liest aus der Bibel vor. Die Synodepredigerin Sybille Knieper heisst die Anwesenden willkommen. In ihrer Predigt erzählt Pfrn. Knieper über das Aufgeben, über Angst, über die Kirche, die immer unterwegs, immer dabei ist, sich zu erneuern, aber auch fest, standfest und zu orten ist. Über Bewegung und Ruhe. Wo stehen wir als Christen, was ist unser Ziel? Irene Täuber und Rudolf Högger beten die Fürbitte. Zusammen werden mehrere Lieder gesungen.

Die Kollekte ist für die Stiftung Melchior bestimmt. Sybille Knieper liest vor, was die Stiftung über sich selbst im Internet schreibt. Es werden Fr. 731.85 eingelegt und von der Kantonal-kirche auf Fr. 750.- aufgerundet.

Sybille Knieper lädt zur Kaffeepause ins Vereinslokal in der Mehrzweckhalle Langenbruck ein. Dem Organisten, seiner Begleitung auf der Alt-Blockflöte, den beiden Sigristen, sowie Irene Täuber und Rudolf Högger wird für die Mitgestaltung des Gottesdienstes gedankt.

1. **Eröffnungswort des Präsidenten**

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst die Synodalen herzlich zur Frühjahrssynode in Langenbruck, der höchst gelegenen Gemeinde im Kanton.

Für eine kleine Kirchgemeinde ist so ein Tag natürlich etwas ganz besonderes und Claude Hodel weiss, dass die Kirchenpflege und die Synodalen für die diesjährige Frühjahrssynode enorm gefordert waren und viel zu tun hatten. Claude Hodel bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich.

Eine besondere Brisanz der heutigen Synode zeigt sich auch darin, dass in Bezug auf die nahe und weitere Zukunft der Reformierten Kirchgemeinde Langenbruck während den letzten Monaten viele Abklärungen und Gespräche gelaufen sind, wie auch in der Presse zu verfolgen war. Die Synode wird vor dem Mittagessen in einer Begrüssungsansprache durch Kirchenpflegepräsident Ruedi Högger entsprechend informiert.

In diesem Zusammenhang kündigt Claude Hodel auch die beiden Rücktritte der Synodalen von Langenbruck, Heidi Singer und Irene Täuber, auf Ende Juli dieses Jahres, also noch vor der Beendigung der Amtsperiode, an. Er bedankt sich bei ihnen herzlich für ihr Mitwirken in der Synode und das damit verbundene Engagement, und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Als Vertretung der Medien werden begrüsst Michael Greilinger von Telebasel, Karin Müller vom Kirchenboten und Corina Fistarol von den Reformierten Medien. Auch begrüsst Claude Hodel Silvio Pitschen, ehemaliger Kirchensekretär der Reformierten Kirche Baselland.

Mit der zweiten Lesung der Vorlage „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ wird heute ein zukunftsweisendes Projekt für unsere Landeskirche verabschiedet. Es wird dabei Gewinner, aber leider auch Verlierer geben. Das lässt sich in einem demokratischen Prozess – wo es darum geht, konstruktive Kompromisse einzugehen – leider nicht vermeiden. Im Vordergrund steht bei einem solchen Prozess immer die nachhaltige Entwicklung für ein gerechtes, paritätisches und sozial abgedecktes Ergebnis. Das muss das Ziel sein, damit wir alle, Synodale, Kirchenrat, Kirchgemeinden und Berufsverbände an einer effizienten Zukunft unserer Landeskirche bauen können. Die Debatte an der letztjährigen Herbstsynode hat uns gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind, wenn auch weitere Einschnitte nötig sind. In Bezug auf unsere finanziellen Ressourcen gehen die sieben fetten Jahre zu Ende. Wir werden uns in einigen Bereichen in den nächsten sieben Jahren und wahrscheinlich noch länger sehr einschränken müssen. Dazu braucht es mutige und auch unangenehme Entscheide, verantwortbare Lösungen, wo es notwendig sein wird, gewisse Privilegien abzubauen. Bei diesem Verteilungskampf, der wohl jetzt beginnt, kann es nicht darum gehen „nur“ auf seine eigenen Bedürfnisse und Interessen zu schauen, sondern in erster Linie darauf zu achten, was unsere Landeskirche und die Kirchgemeinden prioritär benötigen, damit unsere Visionen einer offenen Kirche auch in nächster Zukunft Bestand haben werden.

Unter Traktandum 6 wird der Kirchenrat auch über die schwierige Situation der Pensionskassenschulden informieren. Dieses Problem wird uns wohl in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen und auch zu unangenehmen Lösungen führen. Der Kirchenrat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Problem dieser immensen Pensionskassenschulden befasst und konkrete Überlegungen angestellt, wie wir in den nächsten Jahren das finanzielle Debakel in den Griff bekommen können. Claude Hodel ist gespannt auf diese Erklärungen und die anschliessende Diskussion.

Claude Hodel äussert noch einige Worte zu den bevorstehenden Wahlen. Dieses Jahr wird das neue kantonale Kirchenparlament gewählt. Claude Hodel hofft sehr, dass sich viele der aktuellen Synodalen wieder zur Verfügung stellen. Bereits jetzt gilt es auch die Vorbereitungen zu treffen für die im Januar bevorstehende Konstituierung der Synode. Neu bestellt werden die Kommissionen, Delegationen, der Synodevorstand sowie der Kirchenrat.

Bezüglich der Zusammensetzung der Kommissionen erhielten die Kommissionspräsidenten von Claude Hodel einen Brief mit der Bitte, mitzuteilen, wer sich wieder als Mitglied der entsprechenden Kommission zur Verfügung stellt. Da der Zeitpunkt zwischen der Herbstsynode und der konstituierenden Synode vom 29. Januar 2013 sehr knapp ist, ist der Synodevorstand sehr dankbar, bereits jetzt die ersten Vorbereitungen treffen zu können. Wer sich für einen entsprechenden Kommissionssitz interessiert, kann sich mit Claude Hodel in Verbindung setzen.

Für eine echte demokratische Wahl ist es immer gut, wenn sich mehr Kandidaten und Kandidatinnen aufstellen lassen, als Sitze vorhanden sind. Das gleiche gilt für den Kirchenrat, der ebenfalls am 29. Januar des nächsten Jahres neu gewählt wird. Vom jetzigen Kirchenrat haben folgende Personen auf Ende der Amtsperiode ihren Rücktritt eingereicht: Pfr. Christoph Herrmann, Vreny Rhinow und Helene Winkelmann. Für die neue Amtsperiode müssen also mindestens drei neue Kirchenräte oder Kirchenrätinnen gefunden werden. Der Synodevorstand wird sich in den nächsten Monaten darum kümmern. Falls jemand interessierte Personen kennt, dann bittet Claude Hodel um Hinweise in den nächsten 2-3 Monaten.

2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Präsenzliste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Regula Hötsch Thommen, Sissach; Fredi Hirt, Bubendorf; Peter Walther, Ziefen; Peter Geiser-Balzer, Aesch; Matthias Grüninger, Arlesheim; Dr. Beat Oberlin, Münchenstein; Tabitha Urech, MuttENZ; Markus Schelker, Oberwil; Dr. Sven Oppliger, Bottmingen; Theo Haug, Frenkendorf; Roland Baumann, Oltingen; Werner Marti, Allschwil

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Direktionssekretär Michael Bammatter, Basel

3. Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der Synode vom 15./16. November 2011

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom 15./16. November 2011 keine Änderungsanträge eingegangen sind.

://: Das Protokoll wird in vorliegender Form einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

5. Validierungen / Anlobungen

Es werden keine Validierungen und Anlobungen vorgenommen.

6. Information Pensionskasse

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert über das Thema Pensionskasse. Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, dass die Synodalen nicht nur aus den Medien, sondern auch von Seiten der Kantonalkirche direkt eine Info erhalten, im Hinblick auf die Situation unserer Kirche.

Es besteht Handlungsbedarf, denn wir sind die kantonale Pensionskasse, welche den schlechtesten Deckungsgrad in der deutschsprachigen Schweiz hat. Die Entwicklung des Deckungsgrades ist gefallen. Die Bundesgesetzgebung sagt jedoch, dass ab 2014 ein gewisser Deckungsgrad vorausgesetzt ist. Auf den Anlagemärkten ist es schwierig, eine nötige Rendite zu erhalten. Die Demografie der Lebenserwartung steigt. All das sind Gründe, wieso es zu einer Reform der Pensionskasse kommt.

Folgende Massnahmen schlägt der Kanton unter anderem vor:

- Vollkapitalisierung mittels Forderung der BLPK, Verzinsung der Forderung zum technischen Zinssatz (3%)
- Die BLPK wird neu als Sammeleinrichtung geführt (Jede angeschlossene Einheit kann innerhalb einer gegebenen Auswahl den eigenen Vorsorgeplan individuell wählen. Eigene Rechnung und eigener Deckungsgrad.)
- Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat
- Erhöhung Rentenalter von 64 auf 65

- Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen (u.a. Reduktion des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%)
- Kein Automatismus betreffend Rententeuerung
- Grundlage für die Berechnung ist der Deckungsgrad am 31.12.2013

Nebst den Massnahmen, die für alle gelten, hat der Kanton „Wahl“-Massnahmen zusammengestellt, worüber der Arbeitgeber selbst entscheiden kann:

- Amortisation über 40 Jahre
- Beiträge für Besitzstandwahrung
- Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Sanierung
- Leistungsziel der Rente soll weiterhin 60% des versicherten Lohnes sein
- Rententeuerung 1% = 0.25% für Teuerung, 0.75% für Ausfinanzierung

Was heisst das für uns als Kantonalkirche und Kirchgemeinden?

Die Kantonalkirche hat 109 aktive Versicherte und 72 Renten; total eine versicherte Lohnsumme von Fr. 9`272`900.-. Die Kosten für die Ausfinanzierung sind aufgeteilt in 1/3 für die aktiv Versicherten und 2/3 für die Renten.

Die finanziellen Folgen für die ERK BL gemäss Pensionskasse, Stand Ende 2011:

- | | |
|--|------------------|
| • Deckungslücke prov. per 31.12.2011 | 12.31 Mio. |
| • Senkung Zinssatz (Rentner) | 5.38 Mio. |
| • Kapitalisierung Rententeuerung | 2.34 Mio. |
| • Besitzstandeinlagen | 4.23 Mio. |
| • Total auszufinanzierender Betrag | 33.27 Mio. |
| • + Zinsen von 3% | |
| • Mutmasslicher jährlicher Beitrag inkl. 3% Zins, während 40 Jahren: | 1.44 Mio. |

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass keine Verpflichtung über 40 Jahre eingegangen werden kann, wir müssen eine Ausfinanzierung über 10 Jahre ins Auge fassen, was bedeutet:

- | | |
|---|------------|
| • Total auszufinanzierender Betrag | 33.27 Mio. |
| • Zinsen | 5.49 Mio. |
| • Total Kosten | 38.76 Mio. |
| • Also jährlich während 10 Jahren ca. 3.9 Millionen | |

Wichtig ist, dass dies erst provisorische Zahlen sind, definitive Zahlen gibt es nach dem Stichtag 31.12.2013.

Wer zahlt was? Nun einen Überblick über die Kosten für die Kantonalkirche und die der Kirchgemeinden.

Kosten Kantonalkirche:

- | | |
|----------------------------|-----------|
| • Rechnung 1 | 2.6 Mio. |
| • Spitalpfarrämter | 1.9 Mio. |
| • Gemeindepfarrämter (1/2) | 13.4 Mio. |
| • Rechnung 3 | 2.0 Mio. |
| • Zinsen 3% | 3.3 Mio. |

Das heisst jährlich, während 10 Jahren, rund 2.3 Millionen Franken.

Folgen für die Kantonalkirche (Gedanken des Kirchenrates):

- Jährlich 2.3 Mio. (während 10 Jahren)
- 100`000 Arbeitnehmerbeiträge (jährlich)
- 400`000 Im Budget vorgesehen (aber Achtung: R2)
- 2014 = Auflösung der Rückstellungen PK
- 2015 = Auflösung Reserven (Zweckbestimmte – müssen anschliessend zurückbezahlt werden)

- Ab 2016:
- 100`000 Arbeitnehmerbeiträge
- 400`000 Im Budget vorgesehen (aber Achtung: R2)
- 200`000 Auflösung Reserven (zweckbestimmte – müssen anschliessend zurückbezahlt werden)
 - Aus Rechnung 1-3 zu bezahlen: rund 1.6 Mio.
 - Kürzungen weit über 1 Mio. sind nötig!
 - Gesetzesänderungen: Grundsatz weiterhin, die Steuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke gebraucht werden

Welche Einnahmen hat die Kantonalkirche:

• Rechnung 1	2.0 Mio.
• Vermögenserträge	0.2 Mio.
• Rechnung 2 (Spital/Gefängnis)	0.9 Mio.
• Rechnung 3 (Bauvorhaben KG)	4.5 Mio.
• Total:	7.6 Mio.

Nur theoretische Einnahmen, da Rechnung 2 defizitär:

• Rechnung 2 (PK Deckungslücke)	0.3 Mio.
---------------------------------	----------

Kosten Kirchgemeinden:

• Gemeindepfarrämter (1/2)	13.4 Mio.
• Zinsen (während 10 Jahren)	2.2 Mio.
• Arbeitnehmerbeitrag	- 0.6 Mio.

Das heisst jährlich, während 10 Jahren, 1.5 Mio. oder je Mitglied: ca. 16 Franken.

- Ausfinanzierungskosten für die in den Kirchgemeinden angestellten Mitarbeitenden = ca. 11 Mio. und Zinsen = ca. 13 Mio.

Auf Grund dieser Zahlen hat der Kirchenrat eine Vernehmlassungsantwort an den Kanton verfasst. Inhalte:

- Notwendigkeit der Sanierung – ja
- Wechsel Leistungs- zum Beitragsprimat – ja
- Riesige Belastung – untragbar
- Gesellschaftsaufgaben in Gefahr
- Vergangenheitsbewältigung darf Auftrag in Gegenwart und Zukunft nicht gefährden
- Entsolidarisierung
- Begrenzung auf max. 50% einer Jahreseinnahme
- Beteiligung an den Kosten für Pfarrpersonen, die vor 1990 angestellt waren
- Umwandlung in Sammelstiftung erst wenn Deckungsgrad 100%
- Staatsgarantie, bis die Kasse ausfinanziert ist
- Amortisationsdauer und Vorgaben
- Verzinsung zu hoch
- Zusätzliche Kosten

So sieht der weitere Zeitplan aus:

- Februar bis 7. Mai 2012: Vernehmlassung
- März 2012: Konkrete Zahlen Arbeitgebende
- Juli 2012: Information zu Wahlmöglichkeiten
- 4. Quartal 2012: Parlamentarische Beratung
- März 2013: Volksabstimmung
- Mai 2013: Ausserordentliche Synode

- Juni 2013: Kirchgemeindeversammlungen
- 30.06.2013: Stichtag für Auswahl / Kündigung
- 01.01.2012: Inkraftsetzung

Der Kirchenrat plant folgendes weiteres Vorgehen:

- Sobald Daten und Optionen bekannt, Kassenwechsel prüfen
- Gespräch mit Kirchgemeinden
- Gespräch mit Fraktionen
- Sobald politischer Entscheid fest steht: Finanzierungslösungen suchen und konkretes Versicherungsmodell festlegen
- Gespräch mit Kirchgemeinden und Mitarbeitenden
- Möglichst jeden Franken für die Deckungslücke der Pensionskasse zurückstellen

Martin Stingelin dankt allen herzlich für die Aufmerksamkeit. Auch Claude Hodel dankt für diese detaillierten Ausführungen.

Für Rückfragen bittet der Synodepräsident auf das Mikrophon zu warten und heisst bei dieser Gelegenheit Brigitte Büchenbacher, neue Mitarbeiterin in der Finanzabteilung der ERK BL, herzlich willkommen.

Paul Imbeck, Muttenz, zum Zeitplan: Eigentlich fällt der Entscheid also Mitte 2013?

Martin Stingelin meint, dass genau das die Problematik ist. Wir sagen zu etwas ja, wo wir die definitiven Zahlen eigentlich nicht wissen. Diese liegen erst per Ende 2013 vor. Es wäre sinnvoll, wenn betreffend weiteres Vorgehen Gespräche zwischen dem Kirchenrat und den Kirchgemeinden stattfinden würden.

Paul Imbeck, Muttenz, fragt, ob es sich bei der Sanierung der Pensionskasse um einen kultischen Zweck handelt.

Martin Stingelin antwortet, dass das noch nicht zu Ende gedacht wurde. Es handelt sich aber um einen Graubereich, der sauber angeschaut werden muss, damit uns keine Vorwürfe gemacht werden und wir keine Probleme mit den Steuern der juristischen Personen erhalten. Der Kirchenrat wird mit einem entsprechenden Vorschlag zu gegebener Zeit an die Synode gelangen.

Evelyn Gmelin, Allschwil: Ist es bei der Staatsgarantie nicht so, dass die Haftung beim Staat liegt? Kann man den Staat nicht mehr einbinden?

Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat dies juristisch angeschaut hat. Die Staatsgarantie gilt jedoch nicht für die Arbeitgebenden, sondern für die Angestellten, im Falle dass die Pensionskasse nicht mehr zahlen könnte. Deshalb ist dies kein Fall für die Staatsgarantie.

Magdalena Rutz, Liestal, hat gehört, dass von der Bundesgesetzgebung her eine Deckung von 80% ausreichend ist. Wir sollen aber 100% ausfinanzieren. Gedenkt der Kirchenrat Einwände gegen diese Tatsache zu erheben?

Martin Stingelin antwortet: Vom Gesetz her reichen 80% wenn die Staatsgarantie bleibt. Ein Teil der politischen Parteien fordert auch diese Lösung. Doch diese Variante hat einen Nachteil, welchen der Kanton betont: Wenn man unter 80% fällt, muss man sofort ausfinanzieren. Es gibt Schwankungsbewegungen. Mit einem Deckungsgrad von 80% 100% zu finanzieren, ist in der jetzigen Situation relativ schwierig. Der Kirchenrat kann sich jedoch vorstellen, so zu beginnen und eine volle Deckung anzustreben. Es braucht trotz allem eine saubere Reform der Pensionskasse. Denn wenn am System nichts geändert wird, muss immer wieder nachbezahlt werden.

Heinz Schweingruber, Kilchberg: Man redet von Millionenbeträgen. Pro Mitglied macht das Ganze Fr. 16.- aus. Eine Möglichkeit wäre, eine solche Sondersteuer in den Kirchgemeinden einzufordern.

Martin Stingelin: Das ist richtig für den Gemeindeanteil. Die Gemeinden haben eine gewisse Beweglichkeit. Die Kantonalkirche hat diese Beweglichkeit jedoch nicht, ausser die Synode erhöht den Beitrag der Kirchgemeinden an die Rechnung 1. Wir kommen nicht um Sparmassnahmen herum.

Peter Leuenberger, Füllinsdorf, will wissen, wie die Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden läuft, nicht dass jede Kirchgemeinde etwas anderes macht.

Martin Stingelin: Der Kirchenrat weiss, dass ein Treffen der Finanzverantwortlichen und Präsidien der Kirchgemeinden stattgefunden hat. Er findet es problematisch, dass der Kirchenrat dazu nicht eingeladen wurde. Inhaltlich weiss der Kirchenrat nicht über die Zusammenkunft Bescheid. Er ist aber überzeugt, dass wir dieses Problem nur gemeinsam lösen können. Man muss zusammen reden können, sich wenigstens darüber informieren, woran man ist.

Daniel Wüthrich, Sissach, meint, dass die Zeit zwischen dem Entscheid, der Abstimmung und dem wie weiter relativ knapp bemessen ist. Hat der Kirchenrat schon Pläne für ein ausserordentliches Treffen der Präsidien und Finanzverantwortlichen der Kirchgemeinden?

Martin Stingelin sagt, dass ein solches Treffen geplant ist. Die Präsidien wurden informiert, dass nach den Sommerferien ein Treffen stattfinden wird. Das wäre auch eine Chance, um gemeinsam vorzugehen. Zeitlich wird es sehr eng, also kann man nur hoffen, dass der Kanton seinen Fahrplan nicht einhalten kann.

Claude Hodel schliesst die Diskussion und dankt dafür.

7. Rechnung 2011

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum „Rechnung 2011“. Mit der Rechnung legt der Kirchenrat einmal jährlich Rechenschaft darüber ab, was mit dem Geld geschehen ist, welches im vorangehenden Budget bewilligt wurde.

Glücklicherweise ist die Rechnung 2011 besser ausgefallen als das Budget 2011. Warum, ist Sache des Systems und der Psychologie. Einnahmen schätzt man im Budget eher vorsichtig ein.

Gemeinsam bei allen Rechnungen ist, dass die Einnahmen besser ausgefallen sind. Anstelle von Defiziten sind Einnahmeüberschüsse aufzuweisen. Der Kirchenrat hat diese Überschüsse allesamt in die Deckungslücke Pensionskasse gebucht. Total wurden Fr. 1.3 Mio. Rückstellungen gebildet.

Cornelia Hof, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK und hält fest, dass die Rechnung erfreulicherweise besser ausgefallen ist als budgetiert. Die Ergebnisse haben die Mitglieder der GPK sehr positiv gestimmt, wäre da nicht die Problematik mit der Pensionskasse. Die GPK befürwortet, dass die Überschüsse als Rückstellungen für die Pensionskasse gebucht wurden und empfiehlt, die Rechnung 2011 zu genehmigen. Cornelia Hof dankt Ch. Erhardt, H. Hänggi und allen Beteiligten für ihre Arbeit.

://: Dem Antrag auf Eintreten wird einstimmig zugestimmt.

Christoph Erhardt geht auf jede Rechnung einzeln ein.

Rechnung 1 Verwaltungsrechnung O 15 hat einen Überschuss von rund Fr. 256'000.- erzielt. Grund dafür ist eine Vakanz, die nur teilweise mit Stellvertretungen überbrückt werden musste. Es gab weniger Veranstaltungen und Projekte und weniger externe Honorare. Auf den Anlagen musste eine Abschreibung verbucht werden. Allgemein wurde nur das ausgegeben, was sinnvoll erschien.

Rechnung 2 Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag:

Aus dieser Rechnung werden Pfarrstellen in Spitälern und Gefängnis subventioniert. Der verbleibende Beitrag wird für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Leider geht der Kantonsbeitrag immer mehr zurück. Die Quellensteuer hingegen ist sehr hoch ausgefallen. So war es möglich, dass die Rechnung 2 nicht defizitär abschloss, sondern mit einem Überschuss von rund Fr. 54'000.-.

Rechnung 3 Kirchensteuer der juristischen Personen:

Hier ist vorsichtig budgetiert worden. Da der Kanton Baselland nicht so von der Wirtschaftskrise erfasst und nicht so von der Rezession betroffen worden ist, ergab sich ein Überschuss von rund Fr. 612'000.-.

In der **Rechnung 4**, interkantonaler Kirchenbote, wurde, wie üblich, der Aufwandüberschuss von Fr. 18'800.- aus dem „Kirchenbotefonds“ ausgeglichen, damit die Beiträge der Kirchgemeinden auf den Stand des Jahres 2008 plafoniert gehalten werden konnten.

Christoph Erhardt bittet, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen und die Rechnungen zu genehmigen.

Es folgt die Detailberatung:

Heinz Schweingruber, Kilchberg, sieht einen Widerspruch darin, den Überschuss aus Rechnung 3 als Rückstellung PK-Deckungslücke zu verbuchen.

Christoph Erhardt versteht den Einwand. Mandate, die mit diesen Mitteln bezahlt werden, sind viele Personalposten. Allenfalls muss hier eine Zweckänderung beschlossen werden.

://: 1. Die Rechnungen 1-4 werden einstimmig genehmigt.

://: 2. Die Rechnung HEKS-Komitee BL wird einstimmig, bei einer Enthaltung genehmigt.

In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

8. Motion Hanspeter Thommen et al.: **Kündigung aller Verträge / Verpflichtungen gemäss** **Liste 83a/2011**

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, stellt die eingereichte Motion zum Thema „Kündigung aller Verträge und Verpflichtungen gemäss Liste 83a/2011“ vor.

Die Uhr der Kirche steht kurz vor 12, viele finanzielle Probleme werden immer wieder thematisiert. Durch den Mitgliederschwund befindet sich die Kirche in einer schlechten wirtschaftlichen Lage. Einigen Kirchgemeinden droht der Hungertod. Es gilt den Teufelskreis der Austritte zu stoppen. Jede Kirchgemeinde ist daran, Prioritäten in ihren Aufgaben zu setzen, viele Aufgaben sind aber unverzichtbar.

Es ist allen bewusst, dass gewisse Verträge unkündbar sind. Bei einer Annahme der Motion ist der Kirchenrat gezwungen, eine Triage vorzunehmen.

Die Motionäre bitten im Interesse aller Kirchgemeinden auf die Motion einzutreten und sie anzunehmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt Stellung zur Motion:

Gerne geht der Kirchenrat auf die Motion ein. Martin Stingelin zeigt auf, wie und wo bereits gespart wird:

Bei den Kirchgemeinden wurde wie folgt gespart:

- Herbstsynode 2010: Reduktion Subventionssatz von 48% auf 46%
Einsparung für Kantonalkirche (KK) = Fr. 220'000.-
- Frühjahrssynode 2011: Befristung Besitzstand – bei Neubesetzung
Mitgliederentwicklung
- Herbstsynode 2011: Pfarrstellenschlüssel = Abbau von 6.45 Stellen = für KK
Kosten von 3 Stellen
Einsparung KK = Fr. 480'000.-
- Umsetzung definitiv ab 2017

Diese Regelungen anders gesagt:

- KK hat gemäss Finanzplan Mehrkosten für die Kirchgemeinden, bis ins Jahr
2017, von ca. Fr. 2'700'000.-
- Jährliche Mehrkosten der KK für die Kirchgemeinden während 6 Jahren:
Fr. 450'000.-

Seit 2011 hat die Kantonalkirche in Rechnung 3 Einsparungen von Fr. 200'000.-, was 5% entspricht, realisiert. Um einige Beispiele zu nennen:

- Fachstelle für Unterricht: Fr. 10'000.-
- Aids-Pfarramt: Fr. 15'000.-
- Diakoniestelle: Fr. 10'000.-

Gemäss Finanzplan sind in den Jahren 2013-2016 Einsparungen von Fr. 155'000.- geplant. Dies reicht jedoch nicht, insbesondere wegen der Pensionskasse.

Absicht des Kirchenrates:

- Mit dem Budget 2014 noch einmal Reduktion der Beiträge an Institutionen
- Es braucht auch grosse Schritte
- Fachstellen, Spezialpfarrämter und zum Teil andere Verträge laufen 2015 aus
(nicht Spitalseelsorge)
- 2014 muss abgemacht werden, was ab 2016 gekürzt, was beibehalten und wo
allenfalls auch ausgebaut wird

Martin Stingelin legt eine Liste vor, mit einer Anzahl Verträgen / Verpflichtungen, über die 2014 für 2016 beschlossen werden muss oder kann.

Massive Einsparungen sind nötig. Der Kirchenrat bittet um ähnliche Geduld wie bei den Gemeindepfarrämtern. Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke gebraucht werden. Der Kirchenrat hofft, dass die Visitation bei der Entscheidungsfindung mithelfen kann.

Es gibt auch Kündigungen, die noch andere Konsequenzen haben, auch hier legt Martin Stingelin eine Liste auf. Kürzungen können auch bei diesen Stellen angeschaut werden, aber nicht gleich Kündigungen.

Der Kirchenrat beurteilt die Motion wie folgt:

- Der Kirchenrat weiss, dass durch Sparmassnahmen auch die Kirchgemeinden
herausgefordert sind
- Der Kirchenrat sieht in der Vorlage die Bereitschaft von Synodalen, unpopuläre
Sparmassnahmen mitzutragen
- Aber: Kündigung mancher Verträge hat weitreichende Konsequenzen
- Es braucht Planungssicherheit
- Wir haben Partner, die sich auf uns verlassen
- Durch gleichzeitiges Auslaufen der Verträge kann besser gewichtet werden
- Die Bedeutung der drei Rechnungen wird in der Motion nicht berücksichtigt

- Problematisch, wenn die Aufgaben der Kirchgemeinden gegen die der Kantonalkirche ausgespielt werden
- Um die grossen finanziellen Probleme lösen zu können braucht es ein Miteinander
- Weder vorsorgliche Kündigungen noch Kündigungen auf Raten sind der richtige Weg
- Vorsorgliche Kündigungen verunsichern das Personal
- Kündigung „auf Vorrat“ bedeutet riesige Mehrarbeit → Anstellung eines Juristen

Der Kirchenrat bittet die Synode, die Motion nicht zu überweisen.

Hans Häfelfinger, Diegten, äussert sich im Namen der GPK: Das Geschäft wurde behandelt und die GPK ist zum gleichen Entschluss gekommen wie der Kirchenrat. Inhaltlich hat Martin Stingelin bereits alles erläutert. Alle Verträge sind im Laufe der Zeit auf Grund gewisser Bedürfnisse erstellt worden. Obwohl die GPK Verständnis hat für die Motionäre, ist es falsch, alle Verträge zu kündigen. Wenn Veränderungen vorgenommen werden, lösen diese Emotionen aus; was man auch im heutigen Gottesdienst gut sehen konnte. Wir würden einen Scherbenhaufen verursachen. Die GPK spricht sich gegen die Motion aus.

Hanspeter Mohler, Liestal, wiederholt das Anliegen der Motionäre und bittet, ihr zuzustimmen. Er fragt, ob eine Annahme der Motion keinen Rechtsbruch darstellt. Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat die Motion liest, wie sie hier steht, also eine Kündigung aller Verträge und Verpflichtungen auf den nächstmöglichen Termin. Das heisst es ist kein Rechtsbruch. Es ist eine Problematik gegenüber dem Personal. Der Kirchenrat nimmt die Erkenntnis der Synode gerne entgegen, aber es braucht Zeit. Stephan Ackermann, Pratteln, hat eine gewisse Hilflosigkeit bei all diesen Verträgen. Er sieht nur beschränkt in die laufenden Geschäfte. Er dankt den Motionären für den Vorstoss, denn dieser hat den Kirchenrat dazu bewegt, aufzuzeigen, wie es aussieht. Stephan Ackermann sieht es als sinnvoll an, die Verträge weiterlaufen und auslaufen zu lassen und nichts zu überstürzen. So würden nur noch mehr Schäden verursacht. Er bittet die Motion nicht zu unterstützen. Vielleicht wäre es sinnvoll, eine nächste Aussprachesynode zu nutzen, um Verträge im Detail anzuschauen. Er hat Respekt gegenüber den Fachstellen und deren Einflussnahme auf die Überzeugung der Synodalen.

Thekla Beutler, Oberdorf: Der Kirchenrat will jeden Überschuss zur Deckung der Pensionskasse verwenden, die Motionäre unterstützen dies. Auf den nächstmöglichen Termin heisst nicht Hals über Kopf. Doch ein Herausschieben wird schaden. Der Kanton hat uns das Sparpaket präsentiert, sparen tut immer weh.

Peter Meier, Rünenberg: Die Motion ist überstürzt. Ihm fehlt ein Ideenkatalog, für was wir uns einsetzen wollen. Allgemeine Kriterien müssen aufgestellt werden. Er bittet den Kirchenrat einen solchen Katalog aufzustellen, zu dem die Synode Stellung nehmen kann. Die Motion ist abzulehnen.

Paul Imbeck, Muttenz: Die Motion beinhaltet gewisse Fragen. Hat sie zur Konsequenz, dass Traktandum 9 und 10 gar nicht widerbewilligt werden können? Man muss sich zuerst im Klaren darüber werden, was wir wollen. Die Motion ist nicht zu überweisen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, unterstützt die Aussagen von Stephan Ackermann. Die Motion ist nicht zu unterstützen, darf aber auch nicht einfach abgeschmettert werden. Könnte die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt werden? Die Aussprachesynode sieht er als unpassend für dieses Thema, passender wäre eine ausserordentliche Synode.

Kirchenrat Peter Brodbeck hat Verständnis für den Inhalt der Motion. Wir sind uns in der Begründung einig, dass Sparmassnahmen eingeleitet werden müssen. Im Ziel sind wir uns also einig, nicht aber im Weg. Eine Kündigung auf den nächstmöglichen Termin ist kein guter Weg. Um Sparmassnahmen anzugehen, benötigt man entsprechend Zeit.

Peter Brodbeck bittet um notwendiges Vertrauen und um Ablehnung der Motion, bei allem Verständnis für die Motionäre.

Sandra Bäscher, Tenniken: Die Motion ist entstanden aus Unbehagen gegenüber der finanziellen Situation und daraus, dass die Synodalen keinen guten Überblick über die Verträge haben. Durch die heutige Aufstellung des Kirchenrates ist ihr vieles klarer geworden. Doch könnte das Ganze nicht schneller abgewickelt werden, denn Emotionen werden wir immer haben, egal wann wir darüber befinden.

Anni Loosli, Therwil, schliesst sich ihren Vorrednern an, welche um Evaluation gebeten haben. Sie bittet die Motion abzulehnen.

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, geht auf die Worte des Kirchenrates ein. Es ist gesagt worden, dass sich Institutionen nicht darauf vorbereiten können, das können aber Kirchgemeinden auch nicht. Und auch die Unsicherheit der Angestellten besteht auch in den Kirchgemeinden. Bei verpflichteten Stellen wie z.B. der Spitalseelsorge kann man schauen was man „schrübele“ kann. Aber eigentlich sollte es nicht darauf hinausgehen „mir wei luege“, sondern man soll aktiver sein. Der Gesamtkuchen der 2015 auslaufenden Stellen betrifft nicht die unbefristeten, die laufen einfach weiter. Hanspeter Thommen bittet also weiterhin um Annahme der Motion.

://: Die Synode überweist die Motion mit 12 Ja, 49 Nein und 4 Enthaltungen nicht an den Kirchenrat.

9. Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie: Wiederbewilligung für die Jahre 2013-2015

Kirchenrat Paul Rohrbach führt durch das Traktandum.

Seit 1969 führt die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft in Muttenz die Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie. Diese bietet Einzel-, Paar- und Familientherapien für Menschen mit Beziehungsproblemen sowie Kurse und Vorträge zum Themenbereich Beziehung an. Die Angebote der Beratungsstelle stehen allen Menschen mit Wohnsitz im Kanton offen, unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit oder politischen Orientierung.

Seit 2008 ist die PEF mit 170 therapeutischen Stellenprozenten besetzt, die sich zwei Psychotherapeutinnen und ein Psychotherapeut teilen. Zudem hat die Beratungsstelle 40 Stellenprozente für das Sekretariat.

Seit über 10 Jahren wird eine ausführliche Statistik über die Leistungen der Beratungsstelle erstellt. Darin lässt sich ein Anstieg von zentralen Kennwerten beobachten. Der Kirchenrat nutzt diese Gelegenheit, für diese Datenerhebung zu danken.

Die Beratungsstelle wird durch die Kirche, den Kanton und die Klienten finanziert. Den Hauptteil der Kosten trägt die Kirche, der Kantonsbeitrag beträgt Fr. 30'000.-. Die Klienten beteiligten sich bis 2010 mit Spenden an den Kosten. Seit Januar 2011 erfolgt eine Kostenbeteiligung der Klienten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die finanzielle Beteiligung der Klienten stieg durch die geänderte Vorgehensweise deutlich an. Durchschnittlich gab es in den Jahren 2005 bis 2009 Fr. 19'000.- an Klientenbeiträgen. Im Jahr 2011 waren es Fr. 53'600.-. Damit wurde das an der Herbstsynode 2010 gesetzte Kostenziel von Fr. 45'000.- für das Jahr 2011 deutlich übertroffen.

Der Kirchenrat beantragt der Synode die Weiterführung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie in den Jahren 2013-2015. Im Jahr 2014 soll die Stelle zum gleichen Zeitpunkt wie die anderen kantonalkirchlichen Fachstellen evaluiert und der Synode zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gaby Zbinden, Wintersingen, äussert sich im Namen der GPK: Das Beratungsangebot der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie entspricht einem grossen Bedürfnis und ist nicht wegzudenken. Das in der Herbstsynode 2010 gesetzte Kostenziel konnte erreicht werden. Die Beratungsstelle trägt zum Wohlergehen der Bevölkerung bei. Die GPK bittet, den Anträgen zuzustimmen.

://: Die Synode stimmt folgenden Anträgen bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich zu:

1. Die Synode bewilligt die Weiterführung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie im bisherigen Umfang (170 therapeutische Stellenprozente und 40% Sekretariat) für die Jahre 2013-2015.
2. Die Finanzierung der Stelle erfolgt wie bisher über die Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen.

Die Verhandlungen werden unterbrochen und Ruedi Högger, Kirchenpflegepräsident von Langenbruck, erhält vor der Mittagspause Zeit, ein Grusswort an die Synode zu richten. Darin kommen die Situation der Kirchgemeinde Langenbruck und die bisher gescheiterten Gespräche mit der Nachbarkirchgemeinde Waldenburg-St. Peter betreffend Zusammenarbeit zur Sprache. Ruedi Högger appelliert an die VertreterInnen der Kirchgemeinden, in Zusammenarbeits-Verhandlungen einzusteigen, und an den Kirchenrat, eine moralische Führung zu übernehmen. Der Synode dankt er für ihren mutigen Entscheid, die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden gesetzlich zu verankern.

Willkommen geheissen wird Hector Herzig, Gemeindepräsident von Langenbruck. Er hält beim Mittagessen ein Grusswort und erzählt über die Identität der Gemeinde Langenbruck.

Ebenfalls in der Mittagspause wird den Synodalen und den Kirchenpflegemitgliedern von Langenbruck herzlich für ihre geleistete Arbeit zur heutigen Synode gedankt.

Die Nachmittagsverhandlungen beginnen um 14.00 Uhr mit einer kurzen mündlichen Reaktion von Kirchenratspräsident Martin Stingelin und dem Vertreter der Kirchgemeinde Waldenburg-St. Peter zum Grusswort von Ruedi Högger.

10. Fachstelle für Unterricht: Wiederbewilligung für die Jahre 2014-2015

Kirchenrätin Vreny Rhinow führt durch das Traktandum.

Die Fachstelle für Unterricht besteht in ihrer heutigen Form seit dem Jahr 2004. Im Sommer 2004 übernahm Pfr. Beat Müller die Leitung der Fachstelle in einem 100% Pensum. Er war im Rahmen seiner Anstellung zunächst zu 20% als Dozent für Religionspädagogik tätig. Als er diese Lehrtätigkeit aufgab, war er für kurze Zeit zu 100% für die Fachstelle für Unterricht tätig, nahm in Absprache mit dem Kirchenrat aber schon bald eine andere externe Tätigkeit im Umfang von 15% an.

Zur Stellenleitung hinzu kamen ursprünglich 20% Sekretariat, die im Jahr 2010 auf 10% reduziert wurden. Aktuell beträgt die Stellendotierung auf der Fachstelle für Unterricht also 85% und 10% Sekretariat.

Im Frühjahr 2013 steht die Pensionierung von Pfr. Beat Müller bevor. Der Kirchenrat hat deshalb eine Kommission eingesetzt, die das Profil der Fachstelle evaluierte und im

Hinblick auf eine Neubesetzung neu schärfte. Auf Empfehlung von Kommission und Amtspflege schlägt der Kirchenrat nun folgendes Profil vor:

Das Pensum soll 70% betragen. Die Aufgaben und Pflichten setzen sich folgendermassen zusammen:

20%	Allgemeine Fachstellenarbeit
20%	Ausbildung von neuen Katechetinnen und Katecheten nach dem Modell RPA bzw. OekModula
10%	Rektorat für den heilpädagogischen Unterricht
10%	Praxis durch 2-3 Lektionen Religionsunterricht an der Schule
Ca. 3%	Kinderkirche

Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass insbesondere die drei erstgenannten Aufgaben der Fachstelle für Unterricht in der jetzigen Form weitergeführt werden müssen, damit der Religionsunterricht an den Schulen nicht gefährdet ist.

Er befürwortet aber eine Reduktion der Stelle von bisher 85% plus 10% Sekretariat auf neu 70%. Ausgeschrieben werden soll die Stelle mit 50-70%.

Der Kirchenrat bittet die Synode, den Anträgen zuzustimmen, es ist eine wichtige Fachstelle mit einem wichtigen Auftrag. Er ist überzeugt, dass das Thema Unterricht für die Zukunft der Kirche wichtig ist.

Gaby Zbinden, Wintersingen, äussert sich im Namen der GPK: Unterricht und Bildung soll der Kantonalkirche am Herzen liegen. Die Kinder werden durch den Unterricht geprägt und werden die Zukunft lebendig halten. Um dies zu erreichen ist es wichtig, dass die Unterrichtenden geschult werden und in der Fachstelle für Unterricht eine Anlaufstelle haben. Die GPK bittet den Anträgen zuzustimmen.

Stephan Ackermann, Pratteln, wird den Anträgen zustimmen, damit der Religionsunterricht an unseren Schulen nicht gefährdet ist. Dieser muss gefördert werden.

Reto Schweizer, Liestal, will wissen ob die Stelle von einer Pfarrperson besetzt werden muss oder ob es auch eine andere Fachperson sein kann.

Vreny Rhinow antwortet, dass der Kirchenrat überzeugt ist, dass es richtig ist, eine sowohl theologisch wie auch pädagogisch ausgebildete Person anzustellen. Es ist wichtig, dass das Profil der Kirche theologisch verankert rüber gebracht werden kann. Diejenige Person wird ja auch die Ausbildung der KatechetInnen leiten.

Irene Täuber, Langenbruck, ist überzeugt von der Wichtigkeit der Stelle. Sie fragt sich aber, ob es überhaupt möglich wäre, die Stelle mit einer überdotierten Pfarrstelle zu koppeln. Sie kann sich das nicht vorstellen.

Vreny Rhinow antwortet ihr, dass es gewisse Teile gibt, die einer überdotierten Pfarrstelle übertragen werden können, nicht die gesamte Leitung. Denkbar wäre z.B. das heilpädagogische Rektorat.

://: Die Synode stimmt folgenden Anträgen mit 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich zu:

1. Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Unterricht im Umfang von 70% für die Jahre 2014 und 2015.
2. Die Finanzierung erfolgt wie bisher über die Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen.

11. Chiesa Evangelica di lingua italiana Basilea: Weiterführen des Vertrags in den Jahren 2013-2015

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt in das Traktandum ein:

Der Antrag sowie der angepasste Vertrag über das Pfarramt der Chiesa evangelica di lingua italiana Basilea liegen der Synode vor.

Verlässlichkeit des Partners – davon sprachen wir beim Thema Verträge/Verpflichtungen. Genau um das geht es auch in dieser Vorlage. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass für eine so kleine Gemeinde ein solcher Beitrag sehr hoch ist. Und trotzdem beantragt er, wenn auch etwas reduziert, den Beitrag für weitere drei Jahre, damit die Chiesa evangelica di lingua italiana die Möglichkeit bekommt, ihre Strukturen während dieser Zeit zu ändern.

Seit 1962 unterstützt die ERK BL das Pfarramt, zuerst mit jährlich Fr. 6`000.- später mit Fr. 7`000.-. Wichtig war dem Kirchenrat damals die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer. Der Kirchenrat schrieb im Jahresbericht von 1962: „Es wird sich in nächster Zeit zeigen, in welchem Masse Pfr. Naso durch die Italiener im Baselbiet beansprucht wird, und es wird allenfalls notwendig sein, auf die Festlegung des Beitrages, die im Einvernehmen mit dem Kirchenrat von Basel-Stadt erfolgt, zurückzukommen.“ Das geschah dann etwas später und der Beitrag wurde auf Fr. 7`000.- erhöht. Mit der Zeit wurde der Kontakt zur Waldenserkirche wichtig. Die reformierte Minderheitenkirche in Italien soll unterstützt werden. Der Austausch aktiviert – die Unterstützung des Pfarramtes wurde daher beibehalten.

Als sich ab 2005 die ERK BS überlegte, was nach der Pensionierung im 2009 mit dem Pfarramt geschehen soll, machte die ERK BL das Angebot, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Es kam im Jahr 2008 zum Vertrag und es wurde möglich, dass die Stelle wieder ausgeschrieben wurde. 2009 wurde eine Person angestellt, ohne dass auf mögliche Kürzungen hingewiesen wurde. Damals ist ja Baselland erst neu eingestiegen. Genau das aber verstehen wir unter Verlässlichkeit, nicht dass alles beim Alten bleibt, sondern dass Veränderungen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden – oder dass wenigstens die Fristen mitgeteilt werden.

Darum bittet der Kirchenrat, dass auch die Chiesa evangelica di lingua italiana diese Frist von vier Jahren bekommt, um Veränderungen vorzunehmen. Der Kirchenrat bittet die Synode, den Vertrag zu genehmigen. Die Kosten im Kostendach von Fr. 45`000.- sollen aus der Rechnung 3 Kirchensteuern der juristischen Personen bezahlt werden.

Cornelia Hof, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK: Die GPK hat sich mit diesem Traktandum sehr schwer getan. Es ist ein relativ hoher Aufwand für eine kleine Gemeinde. In der GPK ist die Frage aufgetaucht, ob wir so grosszügig sein können. Schlussendlich hat der Kirchenrat die GPK überzeugt. Sie stimmt den Anträgen zu.

Für Stephan Ackermann, Pratteln, handelt es sich hiermit klar um ein Geschäft, bei dem er nein sagen könnte. Er versteht aber, dass die Organisation auf Geld angewiesen ist und wird sich seiner Stimme deshalb enthalten. Auch stellt er die Finanzierung aus Rechnung 3 in Frage.

Martin Stingelin antwortet: Grund, wieso aus Rechnung 3 finanziert wird, ist die Integration italienischer Menschen. Auf 2016 werden aber alle Rechnungen nochmals genau angeschaut, was gehört wo rein.

Evelyn Gmelin, Allschwil, meint, dass die italienische Gruppe in der Schweiz eine sehr gut integrierte Gruppe ist. Es gibt andere, die noch nicht so gut integriert sind. Wenn diese davon hören, könnte es nicht sein, dass sie dasselbe wollen? Ein Vorschlag wäre, das Pensum in Etappen zu reduzieren.

Walter Bielser, Münchenstein, bittet den Kirchenrat, das nächste Mal eine lesbare definitive Form des Vertrags (keine Durchstreichungen usw.) vorzulegen.

Martin Stingelin erklärt, dass der Kirchenrat damit die Korrekturen aufzeigen wollte, da es sich um keinen neuen Vertrag handelt. Er wird sich aber bemühen, in Zukunft lesbare Dokumente vorzulegen.

://: Die Synode stimmt folgenden Anträgen mit 29 ja zu 24 nein Stimmen, bei 14 Enthaltungen zu:

1. Die Synode genehmigt den Vertrag über das Pfarramt der Chiesa evangelica di lingua italiana Basilea.
2. Die Finanzierung erfolgt (wie bisher) über die Kirchensteuern der juristischen Personen.

12. Pfarramt für Industrie und Wirtschaft: Vertragserneuerung

Kirchenrätin Helene Winkelmann führt durch das Traktandum:

Mit dieser Vorlage beantragt der Kirchenrat der Synode eine Vertragserneuerung für das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, an dem sich alle vier Kantonalkirchen Basellandschaft und Basel-Stadt wieder beteiligen. Diese neue Vertragsabfassung wurde nötig, weil die Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt den bisher unbefristeten Vertrag auf 31.12.2012 gekündigt hat.

In intensiven Verhandlungen aller Vertragspartner konnte der neue heute vorliegende Vertrag erarbeitet werden. Der neue Vertrag ist nun aber befristet bis 31.12.2015.

Während das Pensum für den reformierten Stelleninhaber unverändert fortgeführt werden soll – er hat einen befristeten Anstellungsvertrag seitens der beiden reformierten Kantonalkirchen bis 31.12.2015 – wurde das Pensum für die katholische Stelleninhaberin seitens der katholischen Kirchen von bisher 90% auf neu 50% gekürzt, in der Meinung, dass sie sich für weitere Stellenprozente innerhalb des neuen pastoralen Dienstleistungsprojektes, das per 1.1.2013 die Arbeit aufnimmt, bewerben soll.

Auch das Pensum der Sekretärin wird gekürzt. Die langjährige Mitarbeiterin, Annemarie Renz, die ein 70% Pensum innehat, geht im September 2012 in Pension.

Neu soll das Sekretariat noch mit einer 60% Stelle besetzt werden und zwar in Zusammenarbeit mit dem Aidspfarramt, wo das Sekretariat derzeit auch nicht besetzt ist und mit stundenweisem Einsatz ein Praktikant als Übergangslösung arbeitet. Mit dieser Gemeinschaftslösung kann eine Pensenreduktion um 50% erreicht werden (bisher 110%, neu 60%).

Die Kosten der ERK BL für das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft betragen derzeit Fr. 131'500.- jährlich, darin eingeschlossen ist der hälftige Personalaufwand für den reformierten Stelleninhaber sowie $\frac{1}{4}$ der übrigen Kosten wie Büromiete, Verwaltungs- und Sachaufwand sowie Salär des Teilzeitsekretariats.

Ab 2013 ergibt sich eine leichte Reduktion auf Fr. 128'000.- durch die Pensenreduktion der Sekretärin von 70% auf 40%.

Zur Information: Die katholische Stelleninhaberin hat ihre Anstellung auf Ende Oktober 2012 als Folge der für 2013 mitgeteilten Pensenreduktion gekündigt. Die katholische Kirche hat aber diese Stelle bereits wieder zur Wiederbesetzung mit einem 50% Pensum ausgeschrieben.

Der Kirchenrat bitten die Synode, den Anträgen zuzustimmen.

Cornelia Hof, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK: Das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft wurde vor 40 Jahren ins Leben gerufen und hat sich sehr stark für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingesetzt. Es leistet wertvolle Aufgaben im wirtschaftlichen Umfeld. Die GPK empfiehlt den Anträgen zuzustimmen.

://: Die Synode stimmt folgenden Anträgen bei 9 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen grossmehrheitlich zu:

1. Das ökumenische Pfarramt für Industrie und Wirtschaft wird in den Jahren 2013-2015 gemäss neuem Vertrag der vier beteiligten Kirchen fortgeführt.
2. Die Finanzierung der für die ERK BL anfallenden Kosten erfolgt über Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen.
3. Die Synode ratifiziert den von den vier beteiligten Kantonalkirchen neu ausgearbeiteten Vertrag vom 12. März 2012.

13. Jahresbericht 2011 (Amtsbericht des Kirchenrates)

Die Mitglieder der GPK nehmen zu den einzelnen Departementen des Amtsberichts des Kirchenrates Stellung:

Hans Bollinger, Ziefen, zu Departement I: Die ersten Seiten des Amtsberichts sind wie ein Spiegel aller interessanten Tätigkeiten, wie ein Tagebuch. An was wir uns sicher erinnern ist der 29. Mai, der Kirchentag und Projekttag der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Bericht zeigt auf, wie breit der Horizont ist. Die Aussprachesynode mit den jungen Menschen zeigt auf, wie vielschichtig unsere Arbeit ist. Hans Bollinger dankt für diese Berichte.

Hans Häfelfinger, Diegten, zu Departement II: Das Vorwort von Kirchenrat Paul Rohrbach passt zu ihm. Er ist der richtige Mann für diese Stelle. Hans Häfelfinger dankt Paul Rohrbach für seine Arbeit.

Hans Häfelfinger, Diegten, dankt auch Kirchenrätin Helene Winkelmann für das, was sie in ihrem Departement III leistet.

Cornelia Hof, Seltisberg, zu Departement IV: Hier wird von der Jahresrechnung geschrieben. Es geht ja nicht nur um die Vergangenheitsbewältigung, sondern auch um Entwicklungen in Zukunft. Als Cornelia Hof von defensiv und offensiv las, musste sie schmunzeln. Sie wünscht Kirchenrat Christoph Erhardt, dass er die Sache offensiv anpackt und kreative Lösungen sucht. Auch dankt sie dem Team für das überaus grosse Engagement.

Christoph Erhardt wird gerne offensiv handeln.

Hans Häfelfinger, Diegten, zu Departement V: Kirchenrat Peter Brodbeck schreibt über seine Sorgen betreffend die Zukunft der Steuern der juristischen Personen. Hans Häfelfinger ist der Meinung, dass dies nicht immer erwähnt werden muss. Es geht um Streit und Schlichten und Versöhnen, dass dies immer zustande kommt, wünscht er der Kirche. Er dankt Peter Brodbeck und auch Martin Stingelin ganz herzlich für ihre Arbeit als Rechtsvertreter.

Gaby Zbinden, Wintersingen, zu Departement VI: In den Fachstellen wird effizient gearbeitet. Im Blick auf die Finanzen wird zusammen gearbeitet. Gaby Zbinden dankt den Autoren dieses Departements herzlich und dankt auch für die Zusammenarbeit und für das am gleichen Strick ziehen.

Hans Bollinger, Ziefen, zu Departement VII: Pfr. Daniel Frei bietet Reisen an, an welchen Hans Bollinger sehr Freude hat. Auf eine Reise nach Chile durfte er mitgehen. Was diese Reisen umsetzen, die Begegnungen, das ist ein Highlight. Er dankt ihm dafür.

Hans Bollinger, Ziefen, zu Departement VIII: Als erstes äussert er seine Freude, dass es Doris Wagner wieder besser geht. Die Pfarrpersonen durften eindrückliche Referate geniessen und es gibt eine breite Palette an Aktivitäten, die durchgeführt wurden. Hans Bollinger dankt für den Bericht und die Tätigkeiten.

Synodepräsident Claude Hodel dankt allen, die am Jahresbericht mitgewirkt haben, herzlich für ihre Mitarbeit.

://: Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2011 (Amtsbericht des Kirchenrates) einstimmig.

14. **Postulat Hanspeter Mohler: Synodale Debatte über die Gottesnatur von Jesus Christus**

Hanspeter Mohler, Liestal, hat ein Postulat zur Frage der Gottesnatur Jesu Christi eingereicht. Er stellt es vor:

Zuerst kommentarlos drei Sätze aus der KO (1952: 3.1 Art. 18, 19 & 3.1.1):

- „Die Synode ist zuständig für alle Fragen, die zur Aufgabe der Kirchen gehören, insbesondere für die Liturgie..“
- „Der Kirchenrat ist Verwaltungs- und Vollziehungsbehörde der Landeskirche“ . (Vollzug der synodalen Beschlüsse..)
- „Die reformierte Kirche kennt bekanntlich im Grundsatz keinen Unterschied zwischen Pfarrern und anderen Kirchenmitgliedern.“

Mit der heutigen Vorlage werden die Synodalen eingeladen, darüber zu befinden, ob sie die christliche Kernfrage (Gottesnatur Jesu Christi) in der Synode zukünftig zur Sprache kommen lassen möchten. Und damit über unseren heutigen christlichen Standpunkt, unsere christliche Identität, austauschen und befinden wollen. Unter den Synodalen kam die Thematik zum letzten Male 2003 zur Sprache.

Mit der Überweisung macht die Synode den Weg frei für eine zukünftige Debatte, und zwar in zwei Schritten: Der Kirchenrat ist zuerst aufgerufen, die Thematik aufzuarbeiten und der Synode eine Bestandesaufnahme / Schlussprotokoll vorzulegen. Zum Beispiel in Kooperation mit dem Pfarrkonvent, in eigener Kompetenz ausgehend von der Kirchenordnung, oder mit einem zu bestellenden Gremium. In einen zweiten Schritt soll diese Stellungnahme dann der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden, ähnlich wie das Leitbild 2004.

Hauptfrage für die zu haltende Debatte
Jesus Christus
Wahrer Mensch – Wahrer Gott
 Mit oder ohne Fragezeichen?
 = Persönlich & Seelsorge / **Theologie**

Folgefrage
Wie gehen wir um
mit der Spannung,
welche Fragezeichen auslösen?
-ohne gegenseitige
 Ab- und Ausgrenzung?
 = **Theologie** / Kirche

Hanspeter Mohler begründet mit der Persönlichkeit Yousef Nadarkhani. Entscheidend das Wort Jesu Christi Matth. 10, 32, Lebendiger Aufruf und Verheissung. Schöpfergott-Jesus Christus-Heiliger Geist. Jesus Christus wahrer Mensch und wahrer Gott – und zwar ohne „?“.

Zum Schluss summarisch vier grundsätzliche Warnungen Barths:

- I. Vor Religion und Religionen
- II. Vor „Bindestrich-Theologie“
- III. Vor den „Barthianern“
- IV. Vor dem „politischen Priester“

Wird es nicht schlussendlich Zeit, dass wir uns aufmachen, das Wort Gottes neu zu verinnerlichen? – Warum nicht pro memoria des diesjährigen 125. Geburtstags von Barth?

„Wesentliche Einsichten der Barthschen Theologie sind weder angemessen rezipiert noch weitergedacht. Sie hat ihre Wirkungsgeschichte noch vor sich. In der Tat: Der heutige Protestantismus fühlt sich bei Schleiermacher wieder wohler als bei Barth.“

Hanspeter Mohler bittet um Überweisung seines Postulats.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt Stellung zum Postulat:

Ein Postulat ist ein Antrag, der den Kirchenrat beauftragt, die darin aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. So beschreibt das Geschäftsreglement unserer Synode ein Postulat. Wenn das Postulat überwiesen wird, ist der Kirchenrat verpflichtet, innert einem Jahr den verlangten Bericht zu erstellen und der Synode schriftlich vorzulegen. Wenn der Kirchenrat den Postulanten Hanspeter Mohler richtig verstanden hat, geht es ihm nicht darum, dass der Kirchenrat auf seine Frage eine Antwort gibt, sondern dass die Synode das Thema diskutiert und behandelt.

Der Kirchenrat weiss gar nicht richtig, wie er auf dieses Postulat jetzt reagieren soll. Wird es überwiesen, muss er handeln – und das heisst eigentlich, dass das wieder nicht der Absicht von Hanspeter Mohler entspricht.

Der Kirchenrat stimmt Hanspeter Mohler zu, dass die Synode für alle Fragen, die zur Aufgabe der Kirchen gehören, zuständig ist.

Auf das Thema Gottesnatur von Jesus Christus kann einfach so nicht eingegangen werden, es wäre ein Thema für eine Debatte.

Ein Postulat verlangt eine Debatte an der Synode, der Kirchenrat weiss aber nicht, wie das geschehen soll. Dafür braucht es Anträge, Regelungen usw.

Was gemacht werden könnte, wäre ein Referat mit allfälligen Rückfragen.

Sicherlich haben Pfarrpersonen unterschiedliche theologische Positionen, aber im Moment erlebt der Kirchenrat nicht, dass diese Frage zu Konflikten führt und etwas geregelt werden muss. Das richtige Gefäss für eine Annäherung an dieses Thema wäre eine Aussprachesyndode. Es wäre interessant, auch ein solches theologisches Thema zu bearbeiten. Hanspeter Mohler hat also die Möglichkeit, dieses Thema für eine Aussprachesyndode vorzuschlagen. Die Synode kann dann bestimmen, ob sie das Thema behandeln möchte.

Der Kirchenrat bittet, das Postulat nicht zu überweisen – aber allenfalls als Thema für eine Aussprachesyndode vorzusehen.

Hans Bollinger, Ziefen, äussert sich im Namen der GPK: Es handelt sich um ein schwieriges Geschäft. Obwohl es viele interessante Fragestellungen beinhaltet, ist es eine Herausforderung, wenn nicht sogar eine Überforderung. Ein Weiterdenken wäre interessant, aber nicht in einer Geschäftssynode, sondern in einem Interessentenkreis. Als Thema einer Aussprachesyndode würde es auf die lange Bank geschoben werden.

Deshalb soll das Thema in einem Kreis von Interessenten diskutiert werden, welcher der Synode das Ergebnis gerne zustellen kann. Hierzu gibt es mit Sicherheit eine Reihe von interessierten Personen. Die GPK fordert Hanspeter Mohler auf, auf dieser Schiene weiterzumachen.

Iren Herren, Allschwil, fragt sich, was das Postulat rüberbringen will. Es ist wirr und für sie zu hoch zum Verstehen. Sie ist aber überzeugt, dass es ein wichtiger Teil unseres Lebens ist, in der Kirche beheimatet sein zu können.

Dietrich Jäger, Ettingen, meint, wenn es formal kein Postulat ist, kann auch nicht darüber abgestimmt werden. Es sollte zurück gewiesen werden.

Synodepräsident Claude Hodel bittet Dietrich Jäger, diesen Rückweisungsantrag schriftlich einzureichen.

Magdalena Rutz, Liestal, erklärt, dass Hanspeter Mohler einen Bericht der Aussprachesynode verschickt, in dem die Frage vom Bekenntnis aufgeworfen ist. Er hat den Eindruck gehabt, damals nicht ernst genommen worden zu sein.

Martin Stingelin antwortet, dass das Geschäft immer wieder anders daher kommt und er die Unterlagen, welche Hanspeter Mohler gestern noch verschickt hat, nicht mehr studieren konnte. Dafür entschuldigt er sich.

Stephan Ackermann, Pratteln, findet die Worte der GPK sehr wertvoll. Er würde sich freuen, wenn das Postulat auf diesem Weg umgesetzt werden könnte, da dies in einer Geschäftssynode und in einer Aussprachesynode nicht möglich ist.

Hanspeter Mohler dankt für die Auseinandersetzung mit seinem Anliegen, wenn er auch über den Formalismus staunt. Die Synode soll beschliessen, ob eine solche Gruppe am Thema arbeiten soll.

://: Der Antrag von Dietrich Jäger „Antrag auf formale Rückweisung des Postulats, da es nicht der Form eines Postulats entspricht“ wird mit 14 Ja-, 23 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

://: Eine Überweisung des Postulats von Hanspeter Mohler wird grossmehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Magdalena Rutz, Liestal, fragt, ob es geduldet würde, den Antrag so umzuformulieren, wie es Stephan Ackermann unterstützt. So könnte die Sache vorangetrieben werden. Claude Hodel antwortet, dass die Überweisung des Postulats abgelehnt wurde und der Antrag somit vom Tisch ist. Es könnte ein neuer Vorstoss eingereicht werden, aber ist dieser nötig, oder leitet die GPK die weiteren Schritte für eine Diskussion in einem Interessentenkreis in die Wege?

Hans Bollinger: Die GPK macht dies gerne, sofern es allen dient.

15. Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden: Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung (KGS 4.1) - 2. Lesung

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann führt kurz ins Geschäft ein: Der Kirchenrat hat nach der ersten Lesung in der Herbstsynode 2011 die Anregungen, Änderungsvorschläge und Ergänzungen zum Geschäft aufgenommen und für die zweite Lesung aufbereitet. Da im Begleittext zur Vorlage das Wesentliche formuliert ist, nimmt er der Diskussion der Vorlage nur eine Frage und eine Anregung aus den Vorsynoden vorweg:

In Bezug auf die Anstellung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen und den Erwerb der sogenannten doppelten Qualifikation hat der Kirchenrat von einer Übergangsfrist von 10 Jahren gesprochen, bis diese vorausgesetzt wird. In einer Vorsynode wurde gefragt,

wo das nun festgehalten sei. Der Kirchenrat wird dies in die verbindlichen Richtlinien betreffend die Anstellung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen aufnehmen, die nach Abschluss des Geschäfts zu erarbeiten sind.

Ebenfalls in der Vorsynode wurde zu Art. 126 Abs. 5 die Präzisierung angeregt, dass in die Personalkommission nur Mitglieder der Kirchenpflege Einsitz haben können, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Kirchgemeinde stehen. Diese Anregung wird gerne aufgenommen und der Kirchenrat wird der Synode einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

Der Kirchenrat bittet die Synode, den nun vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Hans Wagner, Reigoldswil, berichtet, dass die GPK davon Kenntnis genommen hat, dass die Verbesserungsvorschläge und Korrekturen aus der ersten Lesung vollumfänglich aufgenommen wurden. Die GPK stimmt den Anträgen des Kirchenrats zu und dankt dem Kirchenrat und allen Beteiligten für die Arbeit, die hinter der Vorlage steckt.

In der **Detailberatung** wird die Synopse Artikel für Artikel durchgegangen:

Zu **Art. 44 Abs. 3** Paul Imbeck, Muttenz: Hier erscheint für die Anstellungsbedingungen der Religionslehrpersonen zum ersten Mal in der Vorlage der Begriff der „verbindlichen Richtlinien“. Er beantragt, das Adjektiv „verbindlich“ hier und in der ganzen Vorlage in Bezug auf alle Richtlinien konsequent zu streichen. Wenn solche Richtlinien für verbindlich erklärt werden, entstehen Mehrkosten für die Kirchgemeinden. Ausserdem können Richtlinien per definitionem nur Empfehlungscharakter haben.

Christoph Herrmann reagiert: Im ganzen Geschäft „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ wurde immer Verbindlichkeit gewünscht – im Sinne einer Gleichbehandlung aller Unterrichtenden und Angestellten in den Kirchgemeinden. Das war auch ausdrücklicher Wunsch der Teilnehmenden an den Runden Tischen. Wenn die Synode jetzt dahinter zurück ginge, wäre das ein grosser Rückschritt. Der Kirchenrat wird bei der Bearbeitung der Richtlinien die Lohnklasseneinstufung der Religionslehrpersonen aber überprüfen und auch überlegen, ob die Kirchgemeinden hier einen gewissen Spielraum haben sollen. Gerade im ökumenischen Kontext des Religionsunterrichts sind die Einstufungen unterschiedlich und der Kirchenrat hat im Gespräch mit dem römisch-katholischen Landeskirchenrat erfahren, dass auf katholischer Seite keine Angleichung zu erwarten ist, da dort sonst das ganze Lohnsystem durcheinander geraten würde. Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Antrag von Paul Imbeck nicht zu folgen.

Cajetan Hürzeler, Reinach, unterstützt den Antrag von Paul Imbeck. Er ist der Meinung, dass Richtlinien reichen und die Kirchgemeinden dann schon richtig damit umgehen.

://: Der Antrag von Paul Imbeck, in der ganzen Vorlage vor Richtlinien konsequent das Adjektiv „verbindlich“ zu streichen, wird mit 9 Ja-Stimmen und mehreren Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu **Art. 44 Abs. 5** ergänzt Christoph Herrmann, dass der Kirchenrat aufgrund der Diskussion zur Pflichtstundenzahl in der ersten Lesung eine Formulierung gesucht hat, die den Kirchgemeinden Gestaltungsraum für einvernehmliche Lösungen lässt.

Cajetan Hürzeler, Reinach, zu **Art. 95**: Art. 95 KO hält fest, dass die Kirchgemeinden den Pfarrpersonen Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung stellen. Er beantragt, die Formulierung von Abs. 1 in eine Kann-Formulierung abzuändern.

Synodepräsident Claude Hodel hält fest, dass es sich dabei um ein neues Thema handelt, das nicht direkt mit dem Geschäft „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ zu tun hat. Dieses müsste, wie Christoph Herrmann ergänzt, vor der Behandlung durch die Synode geprüft werden.

Cajetan Hürzeler zieht seinen Antrag zurück; er wird das Thema für die nächste Synode wieder aufbringen.

Zu **Art. 126 Abs. 5** hat Magdalena Rutz, Liestal, angeregt, zu präzisieren, dass der Personalkommission nur ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenpflege angehören sollen, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Kirchgemeinde stehen. Der Kirchenrat ist mit dieser Präzisierung einverstanden und macht einen neuen Formulierungsvorschlag. Stephan Ackermann ist der Meinung, dass über diesen Antrag abgestimmt werden muss.

Dietrich Jäger, Ettingen, ergänzt, dass diese Regelung auch für die zusätzlichen Fachpersonen gelten sollte. Bettina Angerer, Allschwil, schlägt eine neue folgende Formulierung vor, die beiden Anliegen Rechnung trägt.

://: Dieser Neuformulierung von Art. 126 Abs. 5 wird grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 126 Abs. 5 lautet nun: „Personalfragen werden vorbehältlich Art. 14 KIV durch eine Personalkommission behandelt, welcher nur ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenpflege angehören. In diese Kommission können durch die Kirchenpflege auch zusätzliche Fachpersonen gewählt werden. Die Mitglieder der Personalkommission dürfen nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Kirchgemeinde stehen. ...“.

Zu **Art. 134 bis Abs. 12** möchte Paul Imbeck, Muttenz, wissen, welche Art von Unterstützung sich der Kirchenrat für die Ausbildung für SozialdiakonInnen vorstellt. Christoph Herrmann antwortet, dass beispielsweise via KIKO das Theologisch-Diakonische Seminar TDS in Aarau, oder zur Erlangung der doppelten Qualifikation auch Ausbildungsgänge wie der evangelische Theologiekurs unterstützt werden.

Zu **Art. 134 bis Abs. 14** stellt Iren Herren für die Allschwiler Synodalen den Antrag, dass ein Studienurlaub für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone jeweils nach zehn statt nach sieben Dienstjahren gewährt werden soll. Sie verweist auf Regelungen anderer Kantonalkirchen, im Vergleich mit denen wir sehr grosszügig sind.

Christoph Herrmann schlägt vor, das Thema Studienurlaub für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone und für Pfarrpersonen gemeinsam anzuschauen. Auch dieses Thema braucht aber eine seriöse Vorprüfung mit gesamtschweizerischem Vergleich und Gesprächen mit Pfarr- und Diakoniekonvent. Er schlägt Iren Herren vor, für die Herbstsynode einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss zu machen und stellt in Aussicht, dass der Kirchenrat diesen gerne entgegennehmen wird.

Reto Schweizer, Liestal, unterstützt das von Christoph Herrmann vorgeschlagene Vorgehen und bittet um Ablehnung des Antrags von Iren Herren.

://: Dem Antrag von Iren Herren wird mit 39 Ja zu 22 Nein-Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Art. 134 bis Abs. 14 lautet nun: „Die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone haben jeweils nach zehn Dienstjahren in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft Anspruch auf einen bezahlten Studienurlaub von maximal zehn Wochen.“

Hans Bollinger, Ziefen, weist auf eine kleine redaktionelle Ungenauigkeit in **Art. 134 ter Abs. 3** hin. Dort braucht es einen Singular.

Bei **Art. 142 Abs. 1** fragt Paul Imbeck, Muttenz, ob die weiteren Mitarbeitenden durch die Kirchenpflegen tatsächlich gewählt oder nur angestellt werden sollen. Nach Auffassung von Christoph Herrmann ist die vorgeschlagene Formulierung richtig.

://: In der **Schlussabstimmung** stimmt die Synode den Anträgen des Kirchenrats mit den in der heutigen Versammlung beschlossenen Änderungen einstimmig bei 7 Enthaltungen zu.

16. Totalrevision Personal- und Besoldungsordnung (KGS 6.1) - 1. Lesung

Kirchenrat Peter Brodbeck führt ins Geschäft ein: Nachdem das Geschäft Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden seinem Abschluss entgegen geht, folgt die neue Personal- und Besoldungsordnung (PBO). Auf Anfrage des Kirchenrats hat Prof. Dr. René Rhinow einen Entwurf zur Totalrevision der PBO vorgelegt. So kommt der neu gegliederte Gesetzestext in einem Guss daher:

Nach dem praktisch unveränderten einleitenden Abschnitt A. über den Geltungsbereich folgt wie bisher Abschnitt B. über die Pfarrpersonen. Darauf folgen ein neuer Abschnitt C. über die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie die Religionslehrpersonen und anschliessend ein neuer Abschnitt D. über die Personalkommissionen der Kirchgemeinden. Diese müssen in einem separaten Abschnitt behandelt werden, weil sie auch für andere Mitarbeitende der Kirchgemeinden als die Pfarrpersonen zuständig sind. Der Abschnitt E. über das Kirchenratspräsidium wurde neu gegliedert und entschlackt und es wurden einige Anpassungen vorgenommen. Bei den Abschnitten F. über die weiteren Mitarbeitenden der Landeskirche und G. über die gemeinsamen Bestimmungen für Pfarrpersonen und Mitarbeitende der Landeskirche wurde weitgehend auf das kantonale Personalrecht verwiesen. Offen bleiben hier künftige Änderungen, die mit der Situation der Pensionskasse zusammenhängen. Die letzten Abschnitte H. und I. sind weitgehend unverändert übernommen worden.

Der Kirchenrat beantragt Eintreten auf eine erste Lesung.

Im Namen der GPK beantragt Hans Häfelfinger, Diegten, ebenfalls Eintreten. Alle Anspruchsgruppen wurden in den Prozess einbezogen und hatten Gelegenheit, sich zu äussern.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

In der **Detailberatung** wird die Vorlage Seite für Seite durchbesprochen:

Zum Wahlverfahren der Gemeindepfarrpersonen in **neu § 4 Abs. 4** informiert Peter Brodbeck, dass sich hier eine Inkongruenz zu Kirchenordnung und Kirchengesetz eingeschlichen hat. Die Wahl der Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden soll wie bisher durch die stimmberechtigten Gemeindemitglieder erfolgen. Das wird für die zweite Lesung bereinigt.

Roswitha Seebass, Bubendorf, hat eine Frage zur vorzeitigen Pensionierung: Im **bisherigen § 4 Abs. 6** war festgehalten, dass die Kantonalkirche bei vorzeitiger Pensionierung eine Summe von maximal Fr. 25'000.- pro Jahr Differenz zwischen der vorzeitigen und der ordentlichen Pensionierung leistet. Sie möchte wissen, ob das tatsächlich so gehandhabt wird und worauf sich das stützt.

Martin Stingelin antwortet, dass diese Regelung sich auf das Personalrecht des Kantons stützt. Was die Pensionierung anbelangt, wurde die Überarbeitung der PBO von der Wirklichkeit der Situation der Pensionskasse überholt; hier muss noch mit Änderungen gerechnet werden.

Eine Frage von Anni Loosli, Therwil, zur Kündigungsfrist der Pfarrpersonen, **neu § 6 Abs. 1** stellt sich als Missverständnis heraus. Nach wie vor beträgt die Kündigungsfrist

der Pfarrpersonen drei Monate, wobei eine Kündigung jeweils auf Ende eines Monats erfolgen muss.

Zu neu **§ 10 Abs. 2** schlägt Cajetan Hürzeler, Reinach, die Verwendung einer Kann-Formulierung vor. Die Verpflichtung, allen Pfarrpersonen eine Amtswohnung zur Verfügung zu stellen, schafft für die Kirchgemeinden oft schwierige Situationen. Peter Brodbeck weist darauf hin, dass gemäss Art. 95 Abs. 2 der Kirchenordnung und gemäss Reglement 7.6 eine Befreiung von der Wohnsitzpflicht möglich ist. Mindestens eine volle Pfarrstelle verbleibt aber in der Kirchgemeinde. Die Diskussion über das Zur-Verfügung-Stellen von Amtswohnungen müsste auf Ebene Kirchenordnung im Zusammenhang mit dem Geschäft „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ geführt werden.

Sandra Bäscher, Tenniken, zu neu **§ 10 Abs. 3 und 4**: Im Dekret der Stiftung Kirchengut ist wie hier festgehalten, dass der Mietzins für die Gemeindepfarrpersonen vom Kirchenrat festgelegt wird. Nur in der PBO zu finden ist aber der Satz, dass auch die Heizkosten als Pauschalbetrag durch den Kirchenrat festgelegt werden. Dies engt die Kirchgemeinden ein. Sie beantragt, den zweiten Satz von Abs. 4 „Die Heizkosten werden als Pauschalbetrag durch den Kirchenrat festgelegt.“ ersatzlos zu streichen. Peter Brodbeck weist darauf hin, dass es sich da um eine feste Praxis handelt. Grund für die einheitliche Regelung ist die Gleichbehandlung der Pfarrpersonen im Kanton. Walter Amsler, Oberwil, möchte wissen, ob diese Regelung auch für Gemeinden gilt, deren Wohnungen / Häuser nicht der Stiftung Kirchengut gehören. Peter Brodbeck bejaht dies.

Cajetan Hürzeler, Reinach, kommt nochmals auf Abs. 3 zurück. Die einheitliche Festlegung des Mietzinses trotz unterschiedlicher Realitäten und Bedürfnisse provoziert gerade durch den Wunsch, es allen recht zu machen, Ungleichheiten. Er wird in der Herbstsynode darauf zurückkommen.

Thekla Beutler, Oberdorf, weist darauf hin, dass im Mietrecht immer Begrenzungen nötig sind. Die Heizkosten sind nur ein Teil der Nebenkosten.

Die anderen Nebenkosten werden laut Peter Brodbeck im Mietvertrag festgelegt.

Dietrich Jäger, Ettingen, bittet, die Fragen rund um das Mietverhältnis der Pfarrpersonen nicht im Rahmen der PBO zu verhandeln.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bittet ebenfalls darum, grundsätzlicher zu bedenken, was es bedeutet, wenn die Kirchgemeinden den Pfarrpersonen keine Amtswohnung mehr zur Verfügung stellen. Der Kirchenrat ist gerne bereit, das anzusehen, er warnt aber davor, kleine Stücke aus der Vorlage herauszuberechnen.

Katharina Thommen, Giebenach, hält fest, dass es sich bei Amtswohnung und Mietzins um ein zentrales Thema handelt, das die Kirchgemeinden beschäftigt. Die bisherigen Ansätze reichen nicht, um die Pfarrhäuser zu unterhalten. Das muss zukünftig gut angesehen werden.

://: Der Antrag von Sandra Bäscher, in neu **§ 10 Abs. 4** den zweiten Satz ersatzlos zu streichen, wird mit 31 Nein- zu 30 Ja-Stimmen mit einigen Enthaltungen abgelehnt.

Stefan Ackermann, Pratteln, schlägt vor, den nun verbleibenden Satz zu den Heizkosten in Abs. 3 zu verschieben.

Peter Brodbeck hat Verständnis für dieses Anliegen, sieht aber auch die Logik, dies anschliessend an den Mietvertrag zu regeln.

Im Auftrag des Pfarrkonvents stellt die Konventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner den Antrag, die Maximalarbeitszeit auch für kantonalkirchliche Angestellte bei 50 Stunden festzulegen und ihnen demnach auch eine Arbeitszeitkompensation von zwei mal drei zusammenhängenden Freitagen pro Kalenderjahr zu gewähren.

Peter Brodbeck erklärt die Ungleichbehandlung von Gemeinde- und kantonalen Pfarrpersonen in der Vorlage mit dem unterschiedlichen Tätigkeitsgebiet. Der Kirchenrat findet den Antrag des Pfarrkonvents aber ehrenwert und kann ihm gut zustimmen.

Andrea Scalone, Birsfelden, findet die Formulierung von Maximalarbeitszeit seltsam. Wie kommt man darauf?

Peter Brodbeck verweist auf das staatliche Personalrecht mit Personalgesetz, Personalverordnung und Personaldekret. In der Verordnung zur Arbeitszeit ist festgehalten, dass eine Grenze von 60 Stunden nur in Ausnahmen überschritten werden soll. Bei den Pfarrpersonen gehen wir von 50 Stunden aus, die übers Jahr ausnivelliert werden sollen. Diese 50 Stunden sind auch Basis für die Arbeitszeit bei Teilpensen. Andrea Scalone findet es dennoch seltsam, von einer Maximalarbeitszeit auszugehen. Martin Stingelin erklärt, dass theoretisch von 44 Stunden pro Woche ausgegangen wird, dass aber auch beim Kanton ab Lohnklasse 11 eine gewisse Mehrarbeit zumutbar ist. Wahrscheinlich sind die meisten Pfarrpersonen näher bei 50 als bei 44 Stunden pro Woche. Bei den 50 Stunden handelt es sich um eine Maximalarbeitszeit, über die im Jahresschnitt nicht gegangen werden soll. Wenn diese nun fix festgelegt würden, wüsste man wiederum nicht, wie viele Überstunden zumutbar sind. Deshalb wurde eine Maximalarbeitszeit im Jahresschnitt formuliert.

://: Die Anträge des Pfarrkonvents werden grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen genehmigt.

Der **neue § 11 Abs. 2** heisst nun: „Die Maximalarbeitszeit beträgt für Pfarrpersonen im Jahresschnitt 50 Stunden pro Woche.“

Neu § 12 Abs. 2: „Pfarrpersonen haben Anspruch auf eine Arbeitszeitkompensation von zwei mal drei zusammenhängenden Freitagen pro Kalenderjahr. Der Kirchenrat erlässt nähere Bestimmungen.“

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, ist der Meinung dass von Überzeit erst ab 60 Stunden pro Woche gesprochen wird. In **neu § 11 Abs. 5** wäre der richtige Begriff deshalb Überstundenentschädigung. Der Kirchenrat wird dies für die zweite Lesung anschauen.

Sandra Bäscher, Tenniken, weist auf eine Unstimmigkeit in **neu § 24 Bst e.** hin: Der Verweis dort stimmt nicht. Sie bittet um Überprüfung für die zweite Lesung.

Zu den in **neu § 25 Abs.1** festgehaltenen abschliessenden Zuständigkeiten der Personalkommissionen weist Peter Brodbeck darauf hin, dass die Bewilligung von Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub von den Personalkommissionen nicht abschliessend behandelt werden kann, da sie die Zustimmung des Kirchenrats brauchen. Das wird für die zweite Lesung bereinigt.

In einer Vorsynode wurde angeregt, in **neu § 27** den Begriff „Besoldungseinstufung“ zu überprüfen. Peter Brodbeck informiert darüber, dass der Kirchenrat das für die zweite Lesung gerne berücksichtigt.

Zum Spesenersatz des Kirchenratspräsidiums in **neu § 31 Abs. 2** möchte Roswitha Seebass, Bubendorf, wissen, warum Übernachtungs- und Reisespesen jetzt als Pauschale entschädigt werden und in wie hoch diese ist.

Peter Brodbeck erklärt, dass hier ein Zusammenschluss der Bestimmungen stattgefunden hat. Neu besteht nicht mehr einfach ein Anspruch auf Spesenersatz, sondern die Festlegung liegt in der Kompetenz des Kirchenrats. Übernachtungen sollen weiterhin mit Belegen abgerechnet werden. Bezüglich Höhe ist keine Änderung zur jetzigen Situation vorgesehen.

Zu **neu § 41 Abs. 1** stellt Peter Muhmenthaler, Muttenz, im Auftrag der Kirchgemeinde Muttenz den Antrag, diesen Passus zurückzustellen, bis Klarheit über die Finanzierung der Pensionskasse besteht. Die Kirchgemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, auch den Anschluss zu einer anderen Pensionskassenlösung zu prüfen. Gemäss Peter Brodbeck hat der Kirchenrat Verständnis für dieses Anliegen. Bis betreffend Finanzierung der Pensionskasse aber Klarheit besteht, brauchen wir eine Regelung, sonst entsteht ein Vakuum.

://: Der Antrag Muhmenthaler wird mehrheitlich abgelehnt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird die Vorlage mit den heute beschlossenen Änderungen resp. Aufträgen für Neuformulierungen einstimmig mit 6 Enthaltungen zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet.

17. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet:

Wichtige Themen, welche der Kirchenrat behandelt hat oder immer noch behandelt sind folgende:

- Pensionskasse
- Synodevorlagen (StekiMi)
- Konflikte in Kirchgemeinden / Fachstellen
- Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden
- Geschäftsreglement Kirchenrat (erster Entwurf)
- Reglement Unterschriftenregelung
- Gesamterneuerungswahlen
- Veranstaltung mit Landräten: Spitalseelsorge
- Ök-Modula NWCH (ökumenische modulare Ausbildung für Religionslehrpersonen)
- Berufsbild Pfarrerin / Pfarrer
- Zukunft der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung
- Kriterien für Kürzungen – Ausbau von Fachstellen
- Muba-Kirchgarten
- Vernehmlassung Umsetzung HarmoS
- Kommunikation 13+ (Ausrichtung der Kommunikation nach der Pensionierung von Paul Dalcher)

Der Kirchenrat hatte folgende Gäste in seinen Sitzungen bzw. folgende Begegnungen:

- Landeskirchenrat der RKLK BL
- Kirchenpflege- und Fachstellenpräsidententreffen
- Synodevorstand
- Fachstellentagung
- Kirchenrat der ERK BS
- Neue Geschäftsleiterin Reformierte Medien

Personelle Änderungen hat es in der Finanzabteilung der ERK BL gegeben. Brigitte Büchenbacher und Silvia Aubert sind die beiden neuen Mitarbeiterinnen. Mit der Neuanstellung fand auch eine Pensenreduktion von 20% statt.

Magdalena Rutz, Liestal, meint, dass das Mandat des Kirchenrates abschreckend wirkt. Könnte ein Profil erstellt werden, wie viel Arbeitszeit ein Mandat als Kirchenrat erfordert? Auch möchte Magdalena Rutz gerne wissen, wer die neue Geschäftsleiterin der Reformierten Medien ist.

Martin Stingelin antwortet, dass Frau Doris Graf neu die Geschäftsleitung der Reformierten Medien übernommen hat.

Auf die erste Frage antwortet er, dass der Kirchenrat auch überlegt hat, ein Anforderungsprofil zu erstellen. Er selbst durfte eine Weiterbildung zum Management von Non-Profit-Organisationen absolvieren, dort ging es auch darum, welche Leute man in einen solchen Vorstand wählt. Es gibt verschiedene Arten von Menschen, ein Vorstand muss aus unterschiedlichen Typen bestehen. Das ist keine einfache Aufgabe. Der Kirchenrat ist grundsätzlich eine „Laienbehörde“. Für einzelne Posten braucht es einen Juristen, einen Theologen und eine Finanzfachperson, der Rest ist offen. Zum Zeitaufwand: Momentan gibt es keinen Kirchenrat / keine Kirchenrätin, der/die weniger als 20% arbeitet. Entschädigt werden 10%, es ist also auch Ehrenamtlichkeit dabei. Die verschiedenen Herausforderungen machen das Amt als Kirchenrat sehr spannend. Martin Stingelin kann dazu nur Mut machen. Trotz der unterschiedlichen Meinungen haben es die Kirchenratsmitglieder gut miteinander.

18. Information Aussprachesynode

Im Namen der Kommission für Aussprachesynode informiert und animiert Fredi Vogelsanger, Oberwil, über bzw. für die nächste Aussprachesynode.

Die Präsidien der Kirchenpflegen haben bereits zwei Mal Post von der Kommission erhalten, wo es um die Jugendsynode ging, die vor der ordentlichen Aussprachesynode durchgeführt wird. Es geht darum, möglichst viele Jugendliche zu animieren und zu fragen, wie sie zur Kirche stehen, und diese Resultate mit in die Aussprachesynode zu nehmen. Dazu benötigt die Kommission die Mitarbeit der Kirchgemeinden. Möglichst viele Kirchgemeinden sollen Jugendliche an die Jugendsynode schicken.

Die Jugendsynode findet am 18. August 2012 im Martinshof in Liestal statt. Fredi Vogelsanger bittet die Präsidien der Kirchenpflegen, die Schreiben der Kommission an die richtigen Adressaten weiter zu leiten, sprich an die Jugendarbeiter usw.

Bis heute sind bereits 39 Anmeldungen eingegangen, einige Kirchgemeinden haben noch nicht reagiert. Für die Planung ist es wichtig, die Anzahl Teilnehmender in etwa zu wissen.

Die ordentliche Aussprachesynode findet am 13. September 2012 auf dem Leuenberg statt. Dort soll über die Jugendsynode berichtet werden, vielleicht werden sogar einige Jugendliche mitanwesend sein. Ein Kurzfilm über die Jugendsynode soll gezeigt, Diskussionen geführt und Fragen beantwortet werden. Auch wird es ein Referat von Frau Andrea Meier, Theologin und Jugendarbeiterin, geben zum Thema „wie ticken die heutigen Jugendlichen“.

Fredi Vogelsanger lädt alle herzlich ein zum Mitmachen und zum Unterstützen.

19. Nächste Synodetagen

Aussprachesynode 2012 auf dem Leuenberg: Donnerstag, 13. September 2012

Herbstsynode 2012 in Liestal: Dienstag, 13. November 2012

Frühjahrssynode 2013 in Birsfelden: Donnerstag, 6. Juni 2013

Im Namen der Kirchenpflege Birsfelden lädt Bruno Brunner die Synode für ihre Frühjahrsversammlung nach Birsfelden ein. Das Datum fällt auf einen Donnerstag, da am Mittwoch zuvor ein grosser Warenmarkt in der Gemeinde stattfindet. Die Kirchenpflege freut sich sehr darauf, die Synode in der tiefst gelegenen Kirchgemeinde des Kantons willkommen zu heissen.

Die Einladung wird herzlich verdankt.

20. Wahlen

20.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger

://: Prof. Dr. Reinhold Bernhardt von der Universität Basel wird einstimmig bei einer Enthaltung zum Synodalprediger für die Herbstsynode 2012 in Liestal gewählt.

20.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

://: Im Zusammenhang mit der Einladung der nächsten Frühjahrssynode nach Birsfelden wird Pfrn. Sibylle Baltisberger, Birsfelden, einstimmig zur stellvertretenden Synodalpredigerin gewählt.

21. Mündliche Berichte

21.1 Vorschau AV SEK

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, hält Ausschau auf die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 17.-19. Juni 2012 in Aarau. Traktanden werden sein: Rechnung, Wahlen, Jahresbericht, Kollekten, Selbstverpflichtungsvertrag.

Da der Jahresbericht fast wie ein Werbebericht war, wurde vom Rat ein Rechenschaftsbericht verlangt. Der Rat SEK hat sich dem angenommen und einen Rechenschaftsbericht verfasst, in dem er aufzeigt, was an den verschiedenen Orten gearbeitet wurde. Also ähnlich wie unser Jahresbericht.

Auch ein Traktandum wird das Bekenntnis sein, zu welchem es ja eine Vernehmlassung gab. Diese ist abgeschlossen und der Rat hat sie auswerten lassen. Über 5000 Dokumente wurden verschickt, leider war der Rücklauf mit ca. 200 Antworten sehr mager. Da die Antworten aber von Gruppen stammen, ist anzunehmen, dass mehr als 200 Personen an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Trotzdem erstaunt der geringe Rücklauf. Der Rat empfindet seine Arbeit somit als abgeschlossen.

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt, dass man sich nicht leicht auf ein neues Bekenntnis einigen kann. Die Freiheit des Bekenntens ist wichtig. Jede Person soll ihr Bekenntnis je nach Situation in neue Worte fassen können. Diese Freiheit soll hochgehalten werden.

Der Rat hat vor, an einem evangelischen Glaubensbuch zu arbeiten.

Die Abgeordnetenversammlung ist auch eine Abschieds-AV, da die Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Aargau zurücktritt.

Synodepräsident Claude Hodel dankt für den Bericht.

22. Fragestunde

Daniel Anderegg, Wintersingen, hat folgende Frage eingereicht:

Thema „Feldprediger“

Gibt es sie noch?

Was ist heute ihre Aufgabe?

Hat es genügend?

Sind sie in der Armee integriert?

Der Kirchenrat hat die Beantwortung der Frage delegiert an Pfr. Lorenz Lattner, Chef der Armeeeseelsorge.

Lorenz Lattner, Buus, dankt für das Interesse an diesem Thema und gibt folgende Auskunft: Armeeeseelsorger gibt es noch. 15 Teilnehmer aus der ganzen Schweiz werden aktuell neu darin ausgebildet. In die Ausbildung integriert sind je ein Gast aus dem Militär in Deutschland, Österreich und Frankreich, welche von diesem Austausch profitieren. Armeeeseelsorge ist eine Spezialseelsorge der reformierten und katholischen Kirche, wie z.B. die Spitalseelsorge auch eine Spezialseelsorge ist. Man ist froh, wenn man einen Seelsorger hat, der unabhängig ist. Zu seinen Aufgaben gehören auch Gottesdienste und spezielle Einsätze bei Unfällen und Todesfällen.

Es sollte 347 Armeeeseelsorger geben, der heutige Bestand liegt jedoch bei 234. Dass es viele Vakanzen gibt liegt daran, dass die Hürden sehr hoch gewesen sind. Diese sind nun runtergesetzt worden. Teils liegt es auch an den Kirchgemeinden, welche es nicht gerne sehen, wenn ihre Pfarrperson Armeeeseelsorger wird. Die Armeeeseelsorge kostet für eine Kirchgemeinde nichts. Die Kosten werden durch die EO übernommen.

Die Ausbildung zum Armeeeseelsorger ist eine Zusatzausbildung, welche auch im Zivilleben etwas bringt. Wer Interesse hat, soll sich per Mail an Lorenz Lattner wenden, er lässt Interessierten gerne ein Kompetenzraster zukommen.

Die Integration der Armeeeseelsorger in die Armee ist, wie die der Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden auch, unterschiedlich. Integriert heisst auch, dass ein reformierter Armeeeseelsorger für alle Konfessionszugehörigkeiten zuständig ist. Man steht somit an einer spannenden Schnittstelle. In einer Kirchgemeinde gibt es meistens einen geschützten Raum um die Pfarrperson herum, in der Armee nicht.

Lorenz Lattner dankt allen Kirchgemeinden, die ihren Pfarrpersonen erlauben, diesen Dienst zu tun.

Daniel Anderegg dankt Lorenz Lattner für die ausführliche Information.

Synodepräsident Claude Hodel dankt allen Synodalen für das aktive Mitmachen und schliesst die Synode um 18.20 Uhr mit dem gemeinsam gesungenen Lied 350.

Für das Protokoll:

Tanja Schmid / Elisabeth Wenk-Mattmüller